

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 46 (1934)

**Buchbesprechung:** Neuerscheinungen zur Aargauischen Geschichte

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neuerscheinungen zur Aargauischen Geschichte.

**Dürr Emil:** Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. — Eidgenössische Großmachtpolitik im Zeitalter der Mailänderkriege. Schweizer Kriegsgeschichte Heft 4, 713 Seiten. Bern 1933.

Das vorliegende Werk sprengt den Rahmen der seit zwei Jahrzehnten ständig „im Erscheinen begriffenen“ Schweizer Kriegsgeschichte völlig. Es gibt eine eingehende Darstellung der gesamten Blütezeit der Eidgenossenschaft und bildet sicher eine der bedeutendsten Erscheinungen der Literatur zur Schweizer Geschichte in den letzten Jahrzehnten. Auf eigener genauer Quellenkenntnis aufgebaut geht es durchaus eigene Wege und bietet vielfach neue überraschende Ausblicke, überall selbständige Wertungen und vielfach auch völlige Umwertungen. Niemand, der sich mit der Geschichte der alten Eidgenossenschaft befaßt, wird an dem Buche vorübergehen dürfen.

**Meyer Werner:** Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Oesterreich im Gebiete der Ostschweiz 1264 bis 1460. 299 Seiten. Afoltern a. A. 1933.

Schon lange war eine Geschichte der österreichischen Verwaltung in der Schweiz für weite Teile unseres Landes einer der hauptsächlichsten Wünsche der historischen Forschung. Die vorliegende Arbeit gibt das Gewünschte für die Ostschweiz und berührt dabei auch die östlichen Teile des Kantons Aargau. In Einzelheiten und in manchem Urteile wird an dieser Dissertation vielerlei auszusetzen sein, wovon hier nicht weiter die Rede sein kann. So ist es z. B. zu bedauern, daß bei den Amtslisten die von Fall zu Fall stark abweichenden Titel und Standesbezeichnungen nicht im Wortlaut der Urkunden angegeben worden sind. Ganz im allgemeinen hätte man auch gewünscht, daß die Tatsachen sorgfältiger zusammengestellt und mancherlei Erörterungen dafür weggeblieben wären. Trotzdem aber wird man die Arbeit für viele Dinge als Hilfsmittel gerne zu Rate ziehen und zwar auch für unsere aargauischen Verhältnisse.

**Schieß Traugott:** Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abteilung I: Urkunden von den Anfängen bis Ende 1291. 879 Seiten. Aarau 1933.

Zur Geschichte der Urschweiz ist bereits sehr viel Quellenstoff an den verschiedensten Orten veröffentlicht worden, sodas die Übersicht sehr schwierig geworden ist. Diesem Mangel wird nun durch das vorliegende Quellenwerk abgeholfen, das eigentlich ein Urkundenbuch für die fünf Kantone der Urschweiz ist. Der gesamte Urkundenbestand ist hier in sorgfältiger Arbeit zusammengetragen, darunter auch eine größere Anzahl bisher nirgends gedruckter Stücke. Sorgfältig ausgearbeitete Register ermöglichen eine rasche Benützung. So wird sich der

Band als unentbehrliches Hilfsmittel bewähren und man muß nur hoffen, daß es dem unermüdlchen Bearbeiter möglich sein werde, das Quellenwerk zeitlich bis zu dem vorgesehenen Abschlusse zu führen. Aargauische Dinge werden in dem ersten Band an zahllosen Stellen berührt, sodaß auch für die Geschichte unseres Kantons ein neues, hochwillkommenes Hilfsmittel entstanden ist.

**Merz Walthër:** Rechtsquellen des Kantons Argau. Rechte der Landschaft Band V: Grafschaft Baden, Äußere Ämter. 398 Seiten. Aarau 1933.

Die gewaltige Sammlung unserer aargauischen Rechtsquellen schreitet nach wie vor rüstig vorwärts. Nachdem die Rechtsquellen der Landschaft für den Bernischen Teil in drei stattlichen Bänden erschienen waren, ist nun der erste Band für die Grafschaft Baden gefolgt. Er umfaßt die unter dem Bischof von Konstanz stehenden Ämter Zurzach, Klingnau und Kaiserstuhl. Damit ist wieder für eine aargauische Landschaft der gesamte Quellenstoff für ihre Rechtsverhältnisse und vielfach auch eine erste Zusammenstellung der Daten für die allgemeine Geschichte der Dörfer beisammen. Das Schwergewicht des Bandes liegt auf Zurzach, wo die Quellen am reichlichsten fließen und wo die Rechtsverhältnisse zugleich am verworrensten sind. Aber auch für die übrigen Ämter und selbst für kleine Ortschaften haben sich vielfach überraschend viele Aufschlüsse gefunden.

---

**Matter U.:** Geschichte des Schießwesens der Stadt Laufenburg. 93 Seiten. Rheinfelden 1934.

**Sidler Medard:** Das Schießwesen der Schützengesellschaft Baden. Von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 119 Seiten. Baden 1933.

Zwei Vereinsgeschichten, die aber beide einleitend auch über das Schießwesen der betreffenden Stadt in alter Zeit berichten und deshalb auch den Historiker interessieren können. Denn vom Mittelalter her war in unsern kleinen Städten das Schießen ein eifrig gepflegter Teil des Wehrwesens und zugleich ein beliebtes Vergnügen. In Baden sind darüber schon aus früher Zeit eingehende und bemerkenswerte Nachrichten vorhanden. So haben die beiden Schützenbücher auch ihre Bedeutung für die Heimatgeschichte.

---

**P. Alban Stöckli:** Hartmann von Aue / Neue Ergebnisse der Forschung. 75 S. Verlag Gebr. J. & F. Heß, Basel 1933.

Die historische Forschung hat seit Jahrzehnten ihre Methoden derart geklärt, daß es darüber kaum mehr einen Zweifel geben kann. Man hat sich schließlich auf der ganzen Linie geeinigt, was als wissenschaftlich brauchbar und was als unbrauchbar betrachtet werden muß. Umso bedauerlicher ist es, wenn diese notwendige scharfe Scheidung zwischen Wissenschaft und Phantasie durchbrochen wird,

wie das in der vorliegenden Arbeit der Fall ist. Zweifellos ist dafür eine Menge Fleiß und guter Wille aufgewendet worden. Die Darstellung ist flüssig und die Form gefällig. Aber das alles kann nicht darüber hinweg täuschen, daß wir es hier mit einer wissenschaftlich überhaupt nicht wertbaren Arbeit zu tun haben. Dem Verfasser geht jeder Begriff historischer Kritik und jede Objektivität ab. In blühender Phantasie verknüpft er die Dinge und sieht lediglich, was er eben sehen möchte. Er will den großen Dichter Hartmann von Aue für seine Freiämter Heimat beanspruchen; er ist überzeugt davon, daß diese Verknüpfung richtig ist. Und so sucht er eben alle Tatsachen emsig zusammen, die irgendwie für den „Beweis“ dieser Behauptung dienen können. Es macht ihm nichts aus, daß für all seine Behauptungen keine einzige schlüssige Tatsache als Stütze vorhanden ist. Er verwendet ruhig jeden Namen, der zufällig nicht anderswo bereits festgelegt ist, für sein Gebäude und geht mit der fröhlichsten Unbefangenheit über alle vorkommenden Hindernisse und Widersprüche hinweg. Eine unbewiesene und unbewiesbare Hypothese wird auf die andere gebaut, bis das wunderschöne turmartige Gebäude fertiggestellt ist.

Geradezu erheiternd wirkt die Unbefangenheit, mit der hier eine Beweisführung versucht wird. Da werden z. B. die ehrfamen Bremgartner Bürger „Teck“ des 14. und 15. Jahrhunderts ohne weiteres als Beweis vorgeführt, daß Bremgarten einmal den Herzögen von Teck gehört habe! Da wird kurzweg jeder Hartmann aus der nähern und weitem Umgebung für dieses Kolossalgemälde Hartmanns von Aue in Anspruch genommen. Da wird mit der fröhlichsten Unbefangenheit erklärt, daß diese oder jene Tatsache nur gerade für die Gegend von Bremgarten in Betracht kommen könne, da eben das Gegenteil nicht bewiesen sei. So gestaltet sich die Lektüre dieser „neuen Ergebnisse der Forschung“ für jeden Historiker zu einer Quelle ungetrübter Heiterkeit. Besonders raten wir den Freunden ursprünglichen Humors an, einmal die Ausführungen über das Notariat in Bremgarten im 12. Jahrhundert auf S. 9 der Schrift oder etwa die Umwandlung Hartmanns von Aue in einen Ritter von Lieli auf S. 52 durchzusehen; sie werden sicher auf ihre Kosten kommen!

Über Scherz beiseite! Ich habe mir die Mühe genommen, die Angaben des Verfassers wenigstens zum Teil an Hand der Quellen nachzuprüfen, und ich kann nur sagen, daß einem da auf Schritt und Tritt die erstaunlichsten Dinge begegnen. Man wird diese nur mit dem Mangel an jeder historischen Schulung erklären können. Fest steht es, daß die ganzen Untersuchungen für die historische Wissenschaft — von der Literaturgeschichte will ich hier nicht sprechen — überhaupt nicht in Betracht kommen. Die bisherigen Ansichten über die Entstehung von Bremgarten und überhaupt alle Dinge, die unsere aargauische Geschichte betreffen, können ruhig bestehen bleiben. Vielleicht werden sie ja einmal durch die Erschließung neuer Quellen berichtigt werden; aber auf diese Art, wie es hier versucht wurde, wird es sicher nicht geschehen können. Inzwischen wird man es nur bedauern müssen, daß soviel Arbeit derart unnütz verwendet worden ist und daß jedenfalls nur ein falscher Lokalpatriotismus dadurch gezüchtet wird.

H. U.